

Kadenbach: Noch ist die Gefahr der Verscherbelung von Wald und Wasserreserven nicht gebannt!

Niederösterreich (SPI) "Noch vor dem Ende der Eintragungsfrist hat die SPÖ-NÖ im von LHSTv. Mag. Karl Schlögl initiierten Einleitungsverfahren für ein Volksbegehren gegen den Ausverkauf von Wald und Wasser einen wichtigen Etappensieg errungen. Einige Passagen der Regierungsvorlage zur Novellierung des Bundesforstgesetzes wurden schon im Sinne unseres Volksbegehrens geändert. Trotzdem ist die Gefahr der Verscherbelung von Wald und Wasserreserven im Besitz der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher noch nicht gebannt", stellte die Geschäftsführerin der SPÖ-NÖ GGR Karin Kadenbach fest.

"Solange die Bundesregierung von den Bundesforsten drei Milliarden für die Budgetkosmetik verlangt besteht die Gefahr für den Ausverkauf von Wald und Wasser. Das Argument, dass die Bäuerinnen und Bauern von diesen Verkäufen profitieren werden ist falsch. Um drei Milliarden zu Erlösen müssen große Flächen zu hohen Preisen verkauft werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass auf den Konten der landwirtschaftlichen Familienbetriebe drei Milliarden für diesen Zweck vorhanden sind", so Kadenbach.

"Von dieser Verscherbelung würden Großgrundbesitzer - wie Prinzhorn - profitieren. So werden 10 Prozent der österreichischen Waldfläche zum Spekulationsobjekt. Die SPÖ-NÖ hat deshalb gemeinsam mit den Sozialdemokraten in Salzburg, Steiermark, Oberösterreich und Kärnten ein Volksbegehren eingeleitet um die Wasserreserven für die Zukunft zu sichern und im Eigentum der Österreicherinnen und Österreicher zu erhalten. Jeder hat die Möglichkeit mit seiner Unterschrift für sein Eigentum einzutreten und sollte diese unbedingt nützen", so die Geschäftsführerin der SPÖ-NÖ GGR Karin Kadenbach.

sw

Rückfragehinweis: SPÖ NÖ

Tel: 02742/22 55 145

*** OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLIESSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS ***

OTS0039 2000-11-14/08:00

140800 Nov 00

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20001114_OTS0039